

1. Angaben zur Person:

Ort/Staat der Geburt

derzeitige Staatsbürgerschaft

etwaige weitere Staatsbürgerschaft

Zustelladresse: Postleitzahl Ort

Straße

Herkunft des Partners (Staat), derzeitige bzw. etwaige weitere Staatsbürgerschaft

2. Berufe:

erlernte(r) Beruf(e)

ausgeübte(r) Beruf(e)

sonstige berufliche Tätigkeiten

3. Akademische Bildung:

Matura (Datum)

Studienrichtung (ev. Sponsionsdatum)

4. Ärzte:

Promotionsdatum Arzt für Allgemeinmedizin seit

Zahnarzt seit Facharzt (Richtung) seit

Notarzt seit Turnusausbildung (von – bis)

5. Besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen:

zB Alpinist, Skifahrer, Hobbykoch, EDV-Kenntnisse, Feuerwehrangehöriger, Notfallsanitäter, hundekundig, pferdekundig

.....

.....

6. Fremdsprachen:

A = (Haupt)Schulkenntnisse **B** = fortgeschritten **C** = sehr gut in
Wort u. Schrift **D** = Muttersprache

(Sprachen ankreuzen bzw. angeben und entsprechenden Buchstaben zuordnen, wie zB ☒
Englisch A)

- | | | |
|--------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Englisch | <input type="checkbox"/> Bosnisch/Kroatisch/Serbisch | <input type="checkbox"/> Türkisch |
| <input type="checkbox"/> Französisch | <input type="checkbox"/> Russisch | <input type="checkbox"/> Arabisch |
| <input type="checkbox"/> Italienisch | <input type="checkbox"/> Rumänisch | <input type="checkbox"/> andere: |

7. Führerscheine:

(inkl. Ausstellungsdatum und Führerscheingruppe[n])

Heereslenkerberechtigung(en)

Zivelführerschein(e)

Lenkerberechtigung für Gefahrgut (ADR)

8. Strafen:

(Zutreffendes ankreuzen und erläutern)

Vorstrafen

Disziplinarstrafen

anhängige Straf- oder Disziplinarverfahren

9. Einsatzwünsche:

(Zutreffendes ankreuzen)

AUTCON/UNDOF (ISRAEL, SYRIEN [GOLAN]) AUTCON/UNIFIL (LIBANON)

AUTCON EUFOR/ALTHEA (BOSNIEN und HERZEGOWINA) AUTCON/KFOR (KOSOVO)

Beobachtermissionen für Offiziere

AFDRU (löst Beorderung aus) jeder Einsatzraum

Sicherheitssektorreform (SSR) –Erläuterungen siehe Merkblatt zur Meldung

andere Einsätze (bitte anführen):

.....
Welche Funktion würden Sie bevorzugen:
.....

Wenn Sie Fragen haben, sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiter des Heerespersonalamtes werktags am Montag von 07.30 – 19.00 Uhr und Dienstag – Freitag jeweils von 07.30 – 16.00 Uhr unter der Service Line

☎ 0810 / 810 161

IFMIN 1270438

anzurufen.

Wir ersuchen Sie um Ihre Hilfe!

Um die Personalgewinnung für Auslandseinsätze in Zukunft effektiver und effizienter gestalten zu können, werden Sie gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

Mein Interesse an Auslandseinsätzen des österreichischen Bundesheeres wurde geweckt durch:

- Wehrdienstleistungen im österreichischen Bundesheer
- die Wehrdienstberatung des Heerespersonalamtes
- Serienbrief des Heerespersonalamtes
- die Bundesheer-Homepage
- das Arbeitsmarktservice
- Veranstaltungen, Events (wenn ja: wann und wo?):
-
- Berichte in den Medien
- mein privates Umfeld

MERKBLATT ZUR FREIWILLIGEN MELDUNG KRÄFTE FÜR INTERNATIONALE OPERATIONEN – FORMIERTE EINHEITEN

KIOP-FORMEIN

1. WAS SIND FORMEIN?

<p><u>FORMEIN</u> („Formierte Einheiten“):</p> <ul style="list-style-type: none">• werden bei Bedarf• zur Entsendung von Freiwilligen• zu Auslandseinsätzen aufgestellt	<ul style="list-style-type: none">• Angehörige des Präsenz-, Miliz- und Reservestandes• Frauen mit geleistetem Ausbildungsdienst• Andere Personen zur Bedarfsdeckung von Spezialfunktionen wie zB Ärzte und Ärztinnen, Veterinäre und Veterinärinnen.• Es können je nach militärischen Erfordernissen funktionelle oder personelle Beschränkungen hinzutreten.
---	---

2. WER KANN SICH MELDEN?

3. ALTERSGRENZEN?

<p><u>Einbringung der freiwilligen Meldung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr<p><u>Heranziehung zum Auslandseinsatz:</u></p><ul style="list-style-type: none">• Alle Personen grundsätzlich bis zum vollendeten 50. Lebensjahr jedoch• Offiziere/Unteroffiziere oder Spezialkräfte (Technik, Sanitätswesen, Seelsorgedienst, Fremdsprachen) bis zum Ablauf des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.	<p><u>Friedenssicherung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• grundsätzlich 6 Monate<p><u>Humanitär- und Katastropheneinsätze:</u></p><ul style="list-style-type: none">• grundsätzlich bis zu 3 Monate<p><u>Such- und Rettungseinsätze:</u></p><ul style="list-style-type: none">• grundsätzlich bis zu 2 Wochen• Überdies ist die Einsatzdauer je nach Funktion und Bedarf veränderlich!
<p><u>Die Entsendung in den Auslandseinsatz setzt voraus:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• eine aufrechte freiwillige Meldung KIOP-FORMEIN• die persönliche Eignung• den militärischen Bedarf	

4. FÜR WELCHE DAUER?

5. WAS BEWIRKT MEINE FREIWILLIGE MELDUNG?

<ul style="list-style-type: none">• Nach Prüfung wird Ihre freiwillige Meldung in Evidenz genommen.• Die rechtswirksame Evidenznahme wird Ihnen schriftlich übermittelt.• Bei Bedarf werden Sie vor einer allfälligen Heranziehung zum Auslandseinsatz der Eignungsüberprüfung (psychologische, körperliche und gesundheitliche Tests) zugeführt.• Bei Eignung kann schließlich eine Heranziehung zum Auslandseinsatz erfolgen (siehe Punkt 6).
--

6. WAS WÄRE MEIN DIENSTSTATUS?

<p><u>Wehrpflichtige und Frauen, die Ausbildungsdienst leisten oder geleistet haben:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• werden vor Entsendung zum Auslandseinsatzpräsenzdienst einberufen jedoch <p><u>Soldaten des Dienststandes:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• verbleiben auch während des Auslandseinsatzes in ihrem Dienstverhältnis.
<p><u>Andere Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• werden je nach Verwendung entweder in ein zeitlich befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete aufgenommen oder im Rahmen eines bereits bestehenden aktiven Bundesdienstverhältnisses entsandt.

Bitte beachten Sie:

- Durch die Evidenznahme der freiwilligen Meldung entsteht **kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Entsendung**. Die Heranziehung zum Auslandseinsatz erfolgt jeweils nach Eignung für eine bestimmte Verwendung und dem Bedarf.
- Mit Evidenznahme Ihrer freiwilligen Meldung tritt für Sie die Verpflichtung ein, Änderungen Ihrer Wohnadresse laufend zu melden und bei Bedarf für ärztliche Untersuchungen und Impfungen kurzfristig bereit zu sein.
- Mit Einberufung zum **Auslandseinsatzpräsenzdienst** tritt eine bindende Verpflichtung zur Leistung dieses Präsenzdienstes ein. Eine Zurückziehung kann allerdings ohne Angabe von Gründen bis spätestens zum Ablauf des dem Einberufungstermin vorangegangenen Tages beim Heerespersonalamt eingebracht werden. Der Einberufungsbefehl tritt damit außer Kraft.
- Für **Personen des Dienststandes** besteht analog die Möglichkeit der Zurückziehung der freiwilligen Meldung bis zum Tag vor Antritt der Dienstzuteilung zur Durchführung der Einsatzvorbereitung.
- Nach Antritt des Auslandseinsatzpräsenzdienstes bzw. der Dienstzuteilung sind nur mehr Befreiungsverfahren nach dem Wehrgesetz bzw. die Aufhebung der Dienstzuteilung möglich.
- **Präsenzdienstleistende oder Personen im Ausbildungsdienst** gelten überdies mit Ablauf des Tages, der dem Einberufungstermin zum Auslandseinsatzpräsenzdienst vorausgeht, als vorzeitig aus dem jeweiligen Wehrdienst entlassen. Die Zeit des Auslandseinsatzpräsenzdienstes wird nicht auf die Dauer des Ausbildungsdienstes angerechnet, sodass dieser nach Beendigung des Auslandseinsatzes fortgesetzt wird.

7. WELCHE VORTEILE HÄTTE ICH?

- Ein attraktives Einkommen während des Auslandseinsatzes.
- Die meisten Arbeitnehmer genießen überdies mit der Einberufung zum Auslandseinsatzpräsenzdienst Kündigungs- und Entlassungsschutz nach dem Arbeitsplatzsicherungsgesetz. Über Ausnahmen davon informieren Sie die Mitarbeiter des Heerespersonalamtes (siehe Punkt 11).
- Erfahrungszuwachs in einem internationalen Umfeld.

8. GEHALTSANSPRÜCHE IM AUSLANDSEINSATZ

- Personen, die einen Auslandseinsatzpräsenzdienst leisten, gebührt eine Geldleistung, die sich aus dem **Grundbetrag und der Auslandseinsatzzulage** zusammensetzt.
- Hierzu kommt je nach Anspruchsberechtigung Familienbeihilfe.
- Bedienstete des Bundes erhalten während des Auslandseinsatzes ihren jeweiligen **Inlandsbezug** sowie die **Auslandszulage**.
- Bei **Vertragsbediensteten** wird die Auslandszulage zur Bemessung der Beiträge im Rahmen der gesetzlichen Pflichtversicherung herangezogen.
- Die Höhe der Auslandseinsatzbesoldung steht erst fest, wenn der Einsatzort bekannt ist, und richtet sich nach der tatsächlichen Einteilung bei der Auslandseinheit.
- Die Auslands(einsatz)zulage ist einkommenssteuerfrei.

9. VERSICHERUNGSSCHUTZ

- Personen im Dienstverhältnis sind kraft Gesetzes pflichtversichert.
- **Hinsichtlich der Auslandszulage gilt dies, wie oben angeführt, nur für Vertragsbedienstete** (Vorteil bei Pensionsberechnung!). Daher werden bei diesen spätere Abfertigungsansprüche erworben und „im Rucksack“ mitgenommen.

Besonderheiten des Auslandseinsatzpräsenzdienstes:

- Die im Auslandseinsatzpräsenzdienst zugebrachten Zeiten gelten hinsichtlich der Pensionsversicherung als Versicherungszeiten.
- Unterhaltsberechtigzte Angehörige von Auslandseinsatzpräsenzdienst leistenden Soldaten sind krankenversichert.
- Weiters stehen den Auslandseinsatzpräsenzdienern Leistungen bei Erkrankung oder Verletzung

(zB unentgeltliche ärztliche Behandlung) sowie im Falle des Todes (zB Bestattung und Überführung) zu.

- Im Falle einer Gesundheitsschädigung, die ein Soldat oder eine Soldatin infolge des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes erlitten hat, sieht das Heeresversorgungsgesetz Maßnahmen für den Soldaten oder die Soldatin und im Todesfall auch für Hinterbliebene vor. Hinzu kommt ebenfalls im Todesfall eine besondere Hilfeleistung in Form einer einmaligen Geldleistung an Hinterbliebene nach dem Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz.

10. ERLÄUTERUNG ZUR SICHERHEITSEKTORREFORM (SSR)

Im Bereich der Konfliktprävention, vor allem aber im Bereich der Konfliktnachsorge, wurde die Sicherheitssektorreform (SSR) als neuer, umfassender Aufgabenbereich etabliert. Betroffen ist in der Regel der gesamte Sicherheitssektor (Streitkräfte, Polizei, Zoll, Justiz etc.); seitens ÖBH wird ausschließlich der militärische Aspekt wahrgenommen. Grundsätzlich handelt es sich um die Unterstützung beim Aufbau bzw. bei der Reformierung von Streitkräften. Die Tätigkeit umfasst Beratung und Ausbildung in den verschiedensten militärischen Fachbereichen im Rahmen eines internationalen Teams (vorrangig im Rahmen von EU- und VN-Missionen). Schwerpunktregionen sind der Westbalkan, Afrika und Zentralasien, die Einsatzdauer ist missions- bzw. projektabhängig.

Anfragen dazu richten Sie bitte an verification.ssr@bmlvs.gv.at

11. WIE KANN ICH MICH MELDEN?

- Dieses Merkblatt bitte aufmerksam durchlesen!
- Das Formblatt FREIWILLIGE MELDUNG KIOP-FORMEIN gewissenhaft ausfüllen.
- Übersenden Sie Ihre freiwillige Meldung mit Briefpost, Dienstpost oder per Fax direkt an das

HEERESPERSONALAMT

Panikengasse 2

1163 WIEN

Fax 050201 – 1017733

Bei Fragen wählen Sie die Service Line

☎ 0810 / 810 161

IFMIN 1270438

Montag von 07.30 – 19.00 Uhr, Dienstag – Freitag von 07.30 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.bundesheer.at/ausle/auslepd/index.shtml

WIR SIND BEREIT FÜR SIE! - SIND SIE ES AUCH FÜR ÖSTERREICH?



BEZUGSINHALT

(Grundlagen: Auslandseinsatzgesetz 2001 und Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz)

Die nachfolgenden Nettobeträge dienen als **Anhalt** für einen Auslandseinsatz von Soldatinnen und Soldaten, die gemäß Auslandseinsatzgesetz einen Auslandseinsatzpräsenzdienst leisten. Nach Art der *Verwendung* können Sie *im Einsatz* sowohl einer *höheren* als auch einer *niedrigeren* Zulagengruppe zugeordnet werden, wodurch sich die in diesen Beträgen beinhaltete Auslandszulage entsprechend ändert. Zu dieser Geldleistung wäre gegebenenfalls die Familienbeihilfe im gesetzlichen Ausmaß hinzuzurechnen.

	GOLAN (AUTCON/UNDOF)	KOSOVO (AUTCON/KFOR) BOSNIEN (AUTCON/EUFOR)	LIBANON (AUTCON/UNIFIL)
	€	€	€
Rekrut	3.646,31	3.234,17	3.749,35
Gefreiter	3.671,87	3.259,73	3.774,91
Korporal	3.684,64	3.272,50	3.787,68
Zugsführer	3.697,42	3.285,28	3.800,46
<u>UO2:</u>			
Wachtmeister	4.056,45	3.644,31	4.159,48
Oberwachtmeister	4.083,09	3.670,95	4.186,12
Stabswachtmeister	4.087,34	3.675,20	4.190,37
<u>UO1:</u>			
Stabswachtmeister	4.602,51	4.190,37	4.705,54
Oberstabswachtmeister	4.734,92	4.322,78	4.837,95
Offiziersstellvertreter	4.811,90	4.399,76	4.914,93
Vizeleutnant	4.908,52	4.496,38	5.011,55
Leutnant	5.348,42	4.936,28	5.451,46
Oberleutnant	5.410,67	4.998,53	5.513,71
Hauptmann	5.513,78	5.101,64	5.616,82
Major	5.818,07	5.405,93	5.921,11
Oberstleutnant	6.074,98	5.662,84	6.178,02
Oberst	6.542,65	6.130,51	6.645,69

Erhöht sich die Intensität eines Einsatzes durch vermehrte direkte Gewaltanwendung gegen entsendete Personen in einem Einsatz bei AUTCON/UNDOF oder AUTCON/KFOR erhöht sich die obige Geldleistung um € 103,03.



BEZUGSINHALT

(Grundlage: Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz)

Der **Gesamtbezug** für Soldatinnen und Soldaten im Dienstverhältnis im Auslandseinsatz setzt sich wie folgt zusammen:

Inlandsbezug unverändert entsprechend der inländischen Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppe.

Auslandszulage ist der Sockelbetrag entsprechend der Auslandsverwendung und allfälliger

Zuschläge (in der nachfolgenden Aufstellung wird der *Funktionszuschlag nicht berücksichtigt*).

Gehört eine Soldatin oder ein Soldat im Dienstverhältnis einer höherwertigen Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppe an, als dem Arbeitsplatz entspricht, auf dem er im Ausland eingeteilt ist, so richtet sich der Inlandsbezug weiterhin nach der Inlandsverwendung, die Auslandszulage jedoch nach der Wertigkeit des Arbeitsplatzes und damit der Zuordnung zu einer Zulagengruppe im Ausland.

Es kann jedoch besoldungsrechtlich maximal eine Zulagengruppe weniger zur Auszahlung gelangen. Der Sockelbetrag kann maximal für die nächstniedrigere Zulagengruppe gebühren.

Demgegenüber gebührt Bediensteten, welche im Ausland einen Arbeitsplatz bekleiden, der gegenüber der Inlandsverwendung höherwertig ist, immer der Sockelbetrag für die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit.

Im Auslandseinsatz bestehen vier Zulagengruppen:

Zulagengruppe 1:

M ZCh, A6, A7, v5, P4/p4, P5/p5, h4, h5 und vergleichbare,

Zulagengruppe 2:

M BUO 2/M ZUO 2, A4, A5, D/d, P2/p2, h2, P3/p3, h3 und vergleichbare,

Zulagengruppe 3:

M BUO 1/M ZUO 1, A3, C/c, P1/p1, h1 und vergleichbare,

Zulagengruppe 4:

M BO1/M ZO 1, M BO 2/M ZO 2, H1, H2, A1, A2, A/a, V1, B/b und vergleichbare.

	GOLAN (AUTCON/UNDOF)	KOSOVO (AUTCON/KFOR) BOSNIEN (AUTCON/EUFOR)	LIBANON (AUTCON/UNIFIL)
	€	€	€
Zulagengruppe 1	2.163,73	1.751,59	2.266,77
Zulagengruppe 2	2.472,84	2.060,70	2.575,87
Zulagengruppe 3	2.988,01	2.575,87	3.091,04
Zulagengruppe 4	3.503,18	3.091,04	3.606,22

Erhöht sich die Intensität eines Einsatzes durch vermehrte direkte Gewaltanwendung gegen entsendete Personen in einem Einsatz bei AUTCON/UNDOF oder AUTCON/KFOR erhöht sich die obige Geldleistung um € 103,03.